

Ausführungsbestimmungen: Eignungsabklärung Logopädie (§ 11 Abs. 2 StuPO LOGO)

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Eignungsabklärung gemäss (§ 11 Abs. 2 StuPO LOGO).

Die Eignungsabklärung wird von einer internen Dozentin/einem internen Dozenten der HfH und einer externen Gutachterin/einem externen Gutachter aus der logopädischen Praxis durchgeführt und bewertet. Die Dauer beträgt 4 Stunden.

Die Eignungsabklärung setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen:

- 1) Textrezeption und -produktion
- 2) Eignungsgespräch und Sprachkompetenz
- 3) Kommunikation in der Gruppensituation

Textperzeption und -produktion

Innerhalb der Eignungsabklärung wird Lesen und Verständnis eines Textes geprüft. Interessentinnen und Interessenten verfassen einen schriftlichen Text zu einer Fragestellung, die einen Bezug zur logopädischen Berufspraxis hat. Dieser Text wird im Anschluss hinsichtlich sprachlicher, orthografischer und logischer Kriterien ausgewertet.

Eignungsgespräch und Sprachkompetenz

Es ist eine Einzelprüfung, die einen Gesprächsteil und einen Teil zur Überprüfung von Sprech-Sprachkompetenz umfasst. Das Ziel des Eignungsgesprächs ist die Abklärung der Berufsmotivation. Die Abklärung der Sprachkompetenz umfasst Aufgaben auf verschiedenen sprachlichen Ebenen.

Kommunikation in der Gruppensituation

Im Laufe der Eignungsabklärung gibt es eine Aufgabe in einer Kleingruppe. Hier werden Aspekte der verbalen und nonverbalen Kommunikation ausgewertet werden.

Es wird den Kandidatinnen und Kandidaten keine Einsicht in die Prüfungsunterlagen gegeben.